



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt in die Spvgg Mössingen 1904 e.V. für folgende Personen:

### 1. Angaben zum Mitglied:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

geboren am:

Telefon:

e-mail:

Sportart(en):

Weiter Mitglieder bei Familien-  
mitgliedschaften:

Name, Vorname    Geb.-datum    Sportart(en)

### 2. Mitgliedsbeitrag:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene(r) über 21 Jahre    | <input type="checkbox"/> Jugendliche(r)    |
| <input type="checkbox"/> Familie                        | <input type="checkbox"/> Passives Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene (r) 18 bis 21 Jahre |  |

### 3. Unterschrift:

Von den umseitigen aktuell gültigen Beitragssätzen und den sonstigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

### 4. Einzugsermächtigung:

- die Aufnahme kann nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgen -

Ich ermächtige die Spvgg Mössingen 1904 e.V. widerruflich die zu entrichtenden Beiträge zu den Fälligkeitsterminen vom nachfolgenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber/in  
(falls von oben abweichend) :

Kontonummer:

Institut:

BLZ:

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Beitragsätze und sonstige Hinweise

### 1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren:

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge und Gebühren im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Stand 01.01.2009 folgendermaßen gestaltet:

#### Mitgliedsbeiträge (jährlich):

- |   |         |
|---|---------|
| • Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                             | 60,- €  |
| • Erwachsene zwischen dem vollendeten 18. Lebensjahr und dem vollendeten 21. Lebensjahr | 90,- €  |
| • Erwachsene ab dem vollendeten 21. Lebensjahr  | 115,- € |
| • Familien  | 140,- € |
| • Passive Mitglieder  | 40,- €  |

### 2. Beitragsberechnung und -abbuchung:

Für die Beitragsberechnung wird das vollendete Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres zugrunde gelegt. Die Beiträge werden in zwei Raten jeweils zu Beginn des Halbjahres durch Abbuchung eingezogen.

### 3. Mahnprozess bei Zahlungsverzug:

Sollte eine Abbuchung einmal nicht möglich sein, erhält das Mitglied von der Spvgg Mössingen ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung innerhalb der folgenden 4 Wochen den fälligen Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Sollte die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgen und auch sonst keine Reaktion erfolgen, wird die weitere Bearbeitung durch ein Inkassobüro für die Spvgg Mössingen übernommen.

Unabhängig hiervon entscheidet sechs Monate nach dem Eintritt des Zahlungsverzugs der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds (vgl. § 4 Ziff. 7).

### 4. Anschriften- und sonstige Änderungen:

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung, des Familiennamens, sowie Änderungen für die Beitragsberechnung sind der Geschäftsstelle schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.

### 5. Satzung:

Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aus und ist auf der Vereins-Homepage ([www.spvggmoessingen.de](http://www.spvggmoessingen.de)) ebenfalls eingestellt. Jedem Mitglied wird auf Wunsch auch ein Exemplar der Vereinssatzung zugesandt.

### 6. Beendigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt aus dem Verein kann **nur** durch eine **schriftliche Erklärung** zum Ende des Kalenderjahres für das Folgejahr erklärt werden (vgl. § 4 Ziff. 7).

**Wichtig hierbei:** Auch bei Kündigung in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, wird der zweite Teil des Mitgliedsbeitrages, der erst in der zweiten Jahreshälfte abgebucht wird, fällig. Eine Nichtbezahlung führt zu dem in Punkt 3 dargestellten Mahnprozess.